

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid**

**am 26.02.2007**

**im Ratssaal**

### **Anwesend:**

#### **Vorsitz des Rates:**

Bürgermeister Dieter Dzewas

#### **von der CDU-Fraktion:**

Ratsherr Norbert Adam	CDU
Ratsherr Peter Arens	CDU
Ratsherr Felice Bucci	CDU
Ratsherr August-Wilhelm Cordt	CDU
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU
Ratsfrau Christel Gabler	CDU
Ratsfrau Christine Hohnsel	CDU
Ratsherr Rüdiger König	CDU
Ratsfrau Ulrike Kopp	CDU
Ratsherr Marcus Kühnel	CDU
Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs	CDU
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Ursula Meyer	CDU
Ratsherr Stefan Pietzner	CDU
Ratsfrau Margarete Rehm	CDU
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde	CDU
Ratsherr Kai Rodehüser	CDU
Ratsherr Jürgen Sager	CDU
Ratsherr Bernd Schulte - MdL	CDU
Ratsherr Hansjürgen Wakup	CDU
Ratsfrau Marianne Weber	CDU

#### **von der SPD-Fraktion:**

Ratsherr Achim Ahlhaus	SPD	
Ratsherr Rolf Breucker	SPD	
Ratsfrau Susanne Czaja	SPD	
Ratsherr Ingo Diller	SPD	
Ratsherr Gordan Dudas	SPD	
Ratsherr Horst Eick	SPD	
Ratsfrau Eveline Haue	SPD	
Ratsfrau Karin Hertes	SPD	
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi	SPD	
Ratsherr Harald Metzger	SPD	Ab 17.45 Uhr zu TOP 12
Ratsherr Bernd Schildknecht	SPD	
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek	SPD	
Ratsfrau Elke Teipel	SPD	
Ratsherr Michael Thielicke	SPD	
Ratsherr Holger Triebert	SPD	Ab 17.45 Uhr zu TOP 12
Ratsfrau Ramona Ullrich	SPD	
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Jens Voß	SPD	

### von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Jürgen Appelt	Grüne
Ratsfrau Renate Lazar	Grüne
Ratsherr Hermann Morisse	Grüne
Ratsfrau Tanja Tschöke	Grüne

### von der FDP-Fraktion:

Ratsfrau Brunhilde Gromball	FDP
Ratsherr Jens Holzrichter	FDP
Ratsherr Bruno Schwarz	FDP

### von der Fraktion Lüdenscheider Liste:

Ratsherr Peter Biernadzki	LL	
Ratsfrau Angelika Linnepe	LL	Ab 17.40 Uhr zu TOP 11
Ratsherr Gerhard Schnell	LL	

### von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:

Ratsfrau Monika Oettinghaus	AfL
Ratsherr Peter Oettinghaus	AfL

### Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Jürgen Thiel	FRL
-----------------------	-----

### Verwaltung:

Erster Beigeordneter Dr. Wolfgang Schröder  
Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler  
Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen  
Herr Michael Walker

### Schriftführung:

Frau Ulrike Ehart

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

---

## 1. Öffentliche Fragestunde

---

### 1.1. Einrichtung eines Fitness-Studios an der Altenaer Straße

---

Bürgermeister Dzewas erteilt Frau Heidrun Ellermann, Kreuzstr. 3, 32683 Barentrup das Wort, die ihre schriftliche Anfrage verliest, welche der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt ist.

In seiner Beantwortung weist Beigeordneter Theissen u. a. darauf hin, dass die Verwaltung einen Baustopp verfügt habe, das Gebäude aber bereits zu diesem Zeitpunkt sehr weit hergerichtet gewesen sei. Genügend Stellplätze könnten ebenfalls auf dem Gelände nachgewiesen werden. Die Verwaltung werde aber bei ungenehmigter Aufnahme des Betriebes unverzüglich eingreifen. Die Bauaufsicht werde den vorgebrachten Einwendungen nachgehen.

2. **A: 119. Änderung des Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 532 "Wehberger Straße";**  
**B: 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 532 "Wehberger Straße";**  
**Entscheidung über vorgebrachte Anregungen; Beschluss und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 007/2007**
- 

Vor Eintritt in die Beratung macht Bürgermeister Dzewas darauf aufmerksam, dass der Plan zur Einsichtnahme im Sitzungssaal aushängt. Ferner verweist er auf die Befangenheitsvorschriften des § 31 in Verbindung mit § 43 (2) GO NW und bittet um Beachtung.

### **Beschluss:**

A

I

Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen wurden.

II

Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) wird die 119. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen.

III

Die 119. Flächennutzungsplanänderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung der gemäß § 6 BauGB erforderlichen Genehmigungserteilung der Bezirksregierung Arnsberg sowie unter Angabe von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme wirksam.

B

I

Zu den zu der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 532 „Wehberger Straße“ vorgebrachten Stellungnahmen wird wie folgt Stellung genommen:

#### 1. Märkischer Kreis, Schreiben vom 27.07.2006 und 19.12.2006

Es bestünden keine grundsätzlichen Bedenken. Der planungsrechtlichen Neuordnung wird zugestimmt. Die Festsetzungen zur Erhaltung von Einzelbäumen werden begrüßt. Die Umsetzung des Pflanzgebotes von einheimischen und standortgerechten Laubbäumen hinsichtlich der Stellplätze sollte vertraglich abgesichert und Pflanzung und Erhalt im Rahmen des Monitoring überprüft werden.

## Stellungnahme

Die Umsetzung des Pflanzgebotes bei der Neuerrichtung oder Erweiterung von Stellplatzanlagen wird durch das durchzuführende Baugenehmigungsverfahren gewährleistet. Ein Monitoring erfolgt somit im Baugenehmigungsverfahren oder durch eine Bauabnahme. Vertragliche Regelungen sind daher entbehrlich.

Der Anregung des Märkischen Kreises kann aus vorgenannten Gründen nur teilweise gefolgt werden.

## 2. Staatliches Umweltamt Hagen, Schreiben vom 29.11.2006

Aus der früheren Zeit hätten sich Bodenkontaminationen ergeben, die zu geeigneter Zeit näher zu begutachten seien. Zuständig sei die untere Abfall- und Bodenschutzbehörde, mit der entsprechende Abstimmungen bezüglich der weiteren Behandlung durchzuführen seien.

## Stellungnahme

Eine entsprechende Abstimmung mit der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Märkischen Kreises ist erfolgt. Das Flurstück 65, Flur 12, Gemarkung Lüdenscheid Stadt (Wehberger Straße 49) ist seit 1988/89 als Altstandort bekannt. Auf dem Grundstück befand sich vormals die Schraubenfabrik Schmeck. Nach Angaben des Märkischen Kreises sind Kohlenwasserstoffe aus einem Schrottbunker ausgelaufen; ein Bodenaustausch ist nicht erfolgt. Eine Kennzeichnung gem. § 9 Abs. 5 BauGB als Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, ist daher erforderlich und wurde im Bebauungsplan auch vorgenommen. Eine weitere Begutachtung ist in Abstimmung mit der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Märkischen Kreises erst erforderlich, wenn auf dem Grundstück bauliche Aktivitäten vorgenommen werden sollen. Eine entsprechende Begutachtung kann somit im erforderlichen Baugenehmigungsverfahren vorgenommen werden.

Der Anregung des Staatlichen Umweltamtes Hagen wird somit gefolgt.

## II

Gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NW S. 96) wird die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 532 „Wehberger Straße“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu beschlossen.

## III

Der Bebauungsplan Nr. 532 „Wehberger Straße“, 1. Änderung und Erweiterung wird nach erfolgter Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48

**3. A. 99. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 791 "Südlich des Stadtmuseums" B. Bebauungsplan Nr. 791 "Südlich des Stadtmuseums"; Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen, Beschluss, Satzungsbeschluss  
Vorlage: 260/2006**

---

Vor Eintritt in die Beratung macht Bürgermeister Dzewas darauf aufmerksam, dass der Plan zur Einsichtnahme im Sitzungssaal aushängt. Ferner verweist er auf die Befangenheitsvorschriften des § 31 in Verbindung mit § 43 (2) GO NW und bittet um Beachtung.

**Beschluss:**

Unter der Voraussetzung eines zustimmenden Beschlusses zur Sitzungsdrucksache Nr. 023/2007 der nicht öffentlichen Sitzung wird folgender Beschluss gefasst:

A.:I. Zu den während der öffentlichen Auslegung der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Märkischer Kreis, Amt für Planen und Bauen, Schreiben vom 19.12.2006

Der Märkische Kreis erhebt gegen die Bauleitplanung keine Bedenken. Es wird angeregt, im Zuge der weiteren Planung auch Neuanpflanzungen von Bäumen zur Qualitätsverbesserung und zur besseren Raumgebung vorzusehen. Im Bereich des Grünzuges und der Spielplatzfläche können durch einen Grünordnungsplan entsprechende Pflanzmaßnahmen vorgesehen werden, die vertraglich gesichert werden sollten.

Sofern mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen werde, sei eine Einzelfallbeteiligung des Märkischen Kreises erforderlich. Dieses gelte auch für die Niederschlagswasserbeseitigung, sofern keine zentrale Entwässerung erfolge.

Stellungnahme:

Die architektonische Gestaltung der geplanten Mehrfamilienwohnhäuser und die Gestaltung und Begrünung der Umlage sowie des gemeinschaftlichen Kinderspielplatzes wurden in einem städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Lüdenscheid und der Bauherrngemeinschaft verbindlich geregelt. Insofern ist eine optisch ansprechende und qualitätssteigernde Durchgrünung der Freiflächen mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern sichergestellt.

Aufgrund der geplanten Wohnnutzung ist nicht davon auszugehen, dass im Plangebiet künftig mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird. Die Beseitigung des Niederschlagswassers sowie die einzelnen Schmutzwasser-Hausanschlüsse werden im Bauantragsverfahren mit dem Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid fachlich abgestimmt, nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird das Schmutz- und Niederschlagswasser über die vorhandenen Mischwasserkanäle in den angrenzenden Straßen entsorgt.

Den Anregungen und Hinweisen des Märkischen Kreises wird somit gefolgt.

2. Führungsstelle der Polizeiinspektion Süd, Schreiben vom 06.12.2006

Die Polizeiinspektion Süd regt an, dass für die fußläufige Verbindung inner-

halb des Baugebietes eine ausreichende und recht helle Beleuchtung installiert wird, um Angsträumen entgegen zu wirken.

Der Abschottung des Spielplatzes durch Gebäude zur Freiherr-vom-Stein-Straße und zur Gartenstraße sollte durch eine Sichtachse zu den benachbarten Straßen und durch eine ausreichende und helle Beleuchtung entgegengewirkt werden.

Nach Ansicht der Polizeiinspektion Süd werde sich der bereits erheblich vorhandene Parkdruck weiter erhöhen. Die Straßen seien für diese Mehrbelastung nicht ausreichend dimensioniert.

#### Stellungnahme:

Die Investoren werden erfahrungsgemäß im Zuge der Realisierung der Wohnbebauung darauf achten, dass die Wohngrundstücke nachts ausreichend ausgeleuchtet sind, um Einbrüchen, Diebstählen und Vandalismus vorzubeugen. Die Stadt Lüdenscheid wird im Zuge der Realisierung der internen Fußwegeverbindung durch die Investoren auf eine ausreichende und helle Beleuchtung des Gehweges einwirken, damit im Plangebiet Angsträume nach Möglichkeit nicht entstehen können. Die Beleuchtung wird auch die Spielplatzfläche einbeziehen. Aufgrund der umgebenden Wohnbebauung geht die Stadt Lüdenscheid davon aus, dass sich die dortigen Anwohner für den von ihnen bezahlten Kinderspielplatz interessieren und sie dadurch eine gewisse „soziale Kontrolle“ übernehmen werden, die möglichen problematischen Nutzern entgegentritt.

Bei der Bewertung der Verkehrssituation in diesem Gebiet darf nicht nur der derzeitige Zustand des brachliegenden Gewerbegrundstückes betrachtet werden, sondern es muss auch die frühere Nutzung des Areals durch die Firma Vossloh-Schwabe berücksichtigt werden. Der gesamte Lieferverkehr und der Verkehr durch die Mitarbeiter und Besucher wurde über die umliegenden Straßen abgewickelt, ebenso wurde ein Großteil dieser Fahrzeuge im Straßenraum geparkt.

Bei der zukünftigen Bebauung mit einem Seniorenwohnheim und mit Mehrfamilienwohnhäusern mit sozial geförderten, altengerechten Wohnungen ist davon auszugehen, dass die Anzahl der benötigten Stellplätze deutlich geringer ausfallen wird, als bei einer Bebauung nur mit Wohngebäuden oder der Wiederaufnahme einer gewerblichen Nutzung. Um die Auswirkungen der künftigen Anwohnerparkverkehre auf die angrenzenden Straßen so gering wie möglich zu halten, hat die Stadt Lüdenscheid zusammen mit den Investoren einen Stellplatzschlüssel abgestimmt, der neben den bauordnungsrechtlich notwendigen Stellplätzen auch zusätzliche Besucherparkplätze auf den jeweiligen Baugrundstücken vorsieht. Die Stadt Lüdenscheid geht folglich davon aus, dass die angrenzenden Straßen auch den künftigen Parkverkehr aufnehmen können.

Den Anregungen und Hinweisen der Polizeiinspektion Süd wird somit gefolgt.

### 3. Westfälisches Amt für Denkmalpflege in Münster, Schreiben vom 22.11.2006

Es werden seitens des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege keine grundsätzlichen denkmalpflegerischen Bedenken vorgetragen. Zusätzlich zu den im Plangebiet gekennzeichneten Baudenkmalern sollte auch das Gebäude Frei-

herr-vom-Stein-Straße 27 (ehemaliges Kinderheim) als Baudenkmal nachrichtlich gekennzeichnet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass konkrete Bauvorhaben im Planbereich, sobald sie ein Baudenkmal direkt oder die engere Umgebung eines Baudenkmal betreffen, im Bauantragsverfahren bzw. Erlaubnisverfahren nach § 9 DSchG NW mit der Unteren Denkmalbehörde und gegebenenfalls mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege abzustimmen seien.

Stellungnahme:

Das an der Freiherr-vom-Stein-Straße 27 gelegene Gebäude des ehemaligen städtischen Kinderheimes, Nr. 157 der Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid, wurde nachrichtlich gemäß § 9 Abs. 6 BauGB in den Bebauungsplan Nr. 791 „Südlich des Stadtmuseums“ übernommen. Da es sich um keine Festsetzung handelt, wirkt sich diese Ergänzung nicht auf die planungsrechtlichen Inhalte des Planentwurfes aus, so dass eine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes verfahrenstechnisch nicht erforderlich ist.

Die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Lüdenscheid wird auch im vorliegenden Fall - wie allgemein üblich - bei künftigen Bauvorhaben im Plangebiet die Untere Denkmalbehörde fachlich beteiligen, sobald ein Bauvorhaben die Belange des Denkmalschutzes berührt.

Den Anregungen und Hinweisen des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege wird somit gefolgt.

- II. Gemäß der §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) wird die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen.
- III. Die 99. Flächennutzungsplanänderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung der nach § 6 BauGB erforderlichen Genehmigungserteilung der Bezirksregierung Arnsberg sowie unter Angabe von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme wirksam.
- B.:I. Zu den während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 791 „Südlich des Stadtmuseums“ abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:
  - 1. Märkischer Kreis, Amt für Planen und Bauen, Schreiben vom 19.12.2006  
Wie unter A.: I. Ziffer 1.
  - 2. Führungsstelle der Polizeiinspektion Süd, Schreiben vom 06.12.2006  
Wie unter A.: I. Ziffer 2.
  - 3. Westfälisches Amt für Denkmalpflege in Münster, Schreiben vom 22.11.2006  
Wie unter A.: I. Ziffer 3.

- II. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NW S. 96), wird der Bebauungsplan Nr. 791 „Südlich des Stadtmuseums“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.
- III. Der Bebauungsplan Nr. 791 „Südlich des Stadtmuseums“ wird nach erfolgter Genehmigung der 99. Flächennutzungsplanänderung mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 48

#### **4.           Gebührensatzung Wochenmarkt Vorlage: 024/2007**

---

##### **4.1.         Gebührensatzung Wochenmarkt 1. Ergänzung Vorlage: 024/2007/1**

---

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass die Ergänzungsvorlage 024/2007/1 als Tischvorlage verteilt worden ist.

Er erteilt dem Sprecher der Interessengemeinschaft Wochenmarkt, Herrn Tofote, das Wort, der die schriftliche Stellungnahme der Markthändler vorträgt, die der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

Ratsherr Schwarz stellt den Antrag

1. Die Entscheidung bis zur nächsten Sitzung des Rates zu vertagen.

Diesem Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen bei 41 Nein-Stimmen nicht gefolgt.

2. Eine Staffelung der Gebühren vorzusehen, für 2007 auf 2,50 € und für 2008 auf 2,80 €. Diesem Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen bei 34 Nein-Stimmen nicht gefolgt.

Beigeordneter Theissen erläutert, dass seit vier Jahren die Standgebühren nicht erhöht worden seien. Eine vor zwei Jahren errechnete Erhöhung sei aufgrund des Umbaus des Rathausplatzes und der damit verbundenen schwierigen Situation für die Markthändler nicht umgesetzt worden. Jetzt ergäben sich, unter anderem durch gestiegene Personal- und Reinigungskosten, Mehrausgaben, die sich auch auf die Gebühren auswirken müssten.

Nach weiterer kurzer Aussprache stellt Bürgermeister Dzewas die Vorlage 024/2007/1 zur Abstimmung und der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst nachfolgenden

### **Beschluss:**

Hiermit wird die dem Original der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügte Fünfte Satzung zur



Änderung der Satzung über die Wochenmarktgebühren in der Stadt Lüdenscheid zum 01.01.2007 beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 34  
Nein-Stimmen: 14

**5. Verkaufsoffene Sonntage 2007  
Vorlage: 258/2006**

---

**Beschluss:**

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2007 wird in der dem Original der Niederschrift als **Anlage 4** beigefügten Form erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 44  
Nein-Stimmen: 3  
Enthaltungen: 1

**6. Märkisches Kinderschutz-Zentrum - Antrag auf Umwandlung der Personalkostenfinanzierung  
Vorlage: 015/2007**

---

**Beschluss:**

Die bisher befristete kommunale Finanzierung von 0,5 Stellen für die „Ärztliche Anlauf- und Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen“ in Lüdenscheid, Hohfuhstraße 25 (jetzt: Märkisches Kinderschutz-Zentrum), wird in eine unbefristete Finanzierung umgewandelt. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassungen durch die Gremien der anderen beteiligten Jugendämter.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 48

**7. Fassadenbeschriftung "Rathaus"  
Vorlage: 027/2007**

---

Bürgermeister Dzewas informiert, dass zu den beiden bereits vorgelegten Varianten

- Variante 1: Schriftzug senkrecht bzw. hochkant
- Variante 2: Schriftzug waagerecht

noch eine dritte Variante:

- in Großbuchstaben: Schriftzug von oben nach unten

zur Abstimmung gestellt werden sollte.

Nach kurzer Aussprache stellt Bürgermeister Dzewas die einzelnen Varianten zur Abstimmung

Variante 1 (Schriftzug senkrecht bzw. hochkant)	18 Ja-Stimmen
Variante 2 (Schriftzug waagerecht)	18 Ja-Stimmen
Variante 3 (Schriftzug von oben nach unten)	10 Ja-Stimmen

Nun stellt Bürgermeister Dzewas die mit Stimmengleichheit gewählten Varianten 1 und 2 zur Abstimmung

Variante 1 (Schriftzug senkrecht bzw. hochkant)	25 Ja-Stimme
Variante 2 (Schriftzug waagerecht)	22 Ja-Stimmen

Damit fasst der Rat mit 25-Ja-Stimmen nachfolgenden

### **Beschluss:**

Die Fassadenbeschriftung des Rathauses soll nach **Variante 1: Schriftzug senkrecht bzw. hochkant** erfolgen.

- 8. Umbesetzung von Ausschüssen**  
**hier: Ausschuss für Beteiligungen, Organisation und Finanzentwicklung, Rechnungsprüfungsausschuss, Schulausschuss und Kuratorium Zeppelin-Gymnasium**  
**Vorlage: 019/2007**
- 

### **Beschluss:**

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wählt der Rat der Stadt Lüdenscheid in den

Ausschuss für Beteiligungen, Organisation und Finanzentwicklung:

Ratsherrn Oliver Fröhling als ordentliches Mitglied anstelle von Ratsherrn Bernd Schulte

Ratsherr Fröhling wird als 2. Stellvertretender Vorsitzender gewählt

Rechnungsprüfungsausschuss:

Ratsherrn Stefan Pietzner als ordentliches Mitglied anstelle von Ratsherrn Bernd Schulte

Schulausschuss:

Herrn Johannes Theissen als ordentliches Mitglied anstelle von Ratsherrn Oliver Fröhling

Kuratorium Zeppelin-Gymnasium:

Ratsherrn Marcus Kühnel als ordentliches Mitglied anstelle von Ratsherrn Oliver Fröhling

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Jürgen Kordt aus dem Schuldienst wird das bisherige stellvertretende Mitglied, Frau Antje Malycha, zum beratenden Mitglied im Schulausschuss gewählt.

Zur Stellvertreterin für Frau Malycha wird Frau Anette Meyer gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 47

**9. Jahresrechnung 2006  
Vorlage: 021/2007**

---

Ratsherr Schwarz befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

**Beschluss:**

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2006 wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 47

**10. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Ausgaben HJ 2006  
Vorlage: 025/2007**

---

Ratsherr Schwarz befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen

Ausgaben zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 47

**11. Errichtung eines Grundschulverbundes, Grundschulen Brüninghausen und Kalve  
Vorlage: 017/2007**

---

**11.1. Errichtung eines Grundschulverbundes, Grundschulen Brüninghausen und Kalve 1. Ergänzung  
Vorlage: 017/2007/1**

---

Ratsherr Schwarz befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Nach kurzer Erläuterung durch Ersten Beigeordneten Dr. Schröder stellt Bürgermeister Dzewas die Vorlage 017/2007/1 zur Abstimmung und der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst nachfolgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Arnsberg die Genehmigung zur Errichtung eines Grundschulverbundes gem. § 82 (3) SchulG mit der Grundschule Kalve (Stammschule) und der Grundschule Brüninghausen (Teilstandort) zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 48

**12. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

**12.1. Bekanntgaben**

---

**12.1.1. Austritt Klimabündnis**

---

Unter Hinweis auf die von Ratsherrn Cordt im Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt initiierte Sammlung zur Finanzierung des Mitgliedbeitrages für den Wiedereintritt zum Klimabündnis, erinnert Ratsherr Morisse an das Angebot der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen, die Hälfte des Mitgliedsbeitrages zu übernehmen.

**12.2. Beantwortung von Anfragen**

---

Keine.

### **12.3. Anfragen**

---

#### **12.3.1. Strom- und Gaspreise der Stadtwerke**

---

Aufgrund der schriftlichen Anfrage des Rats Herrn Thiel, die dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, weist Bürgermeister Dzewas darauf hin, dass die Anfrage nicht beantwortet werden könne, da es sich um eine Angelegenheit der Stadtwerke handele.

#### **12.3.2. Nebentätigkeit für Angehörige der Stadtverwaltung**

---

Unter Hinweis auf die von Bürgermeister Dzewas erteilte Nebentätigkeitsgenehmigung für den designierten Leiter der Feuerwehr möchte Rats Herr Thiel wissen, ob die Stelle des Leiters der Feuerwehr eine Vollzeitstelle sei und mit welcher Stundenzahl diese ausgewiesen sei. Sei es in anderen Städten auch üblich, Nebentätigkeitsgenehmigungen für Bezieher eines vollen Gehaltes zu erteilen?

Stadtkämmerer Blasweiler weist in seiner Beantwortung darauf hin, dass der designierte Leiter der Feuerwehr sehr engagiert sei und sich im Rahmen seines Amtes sehr einsetze. Die wöchentliche Arbeitszeit der Vollzeitstelle betrage 41 Stunden. Es sei durchaus üblich Beschäftigten nach eingehender Prüfung eine Nebentätigkeitsgenehmigung zu erteilen. Die Nebentätigkeiten würden immer außerhalb der Dienstzeit und der Diensträume wahrgenommen und dürften nicht zu einer Beeinträchtigung dienstliche Belange führen.

Im übrigen sei es sinnvoll, derart heikle Dinge nicht in der Öffentlichkeit zu besprechen, sondern zunächst das Gespräch mit dem Fachdezernenten zu suchen. Eine Anfrage zu Personalangelegenheiten sollte zudem immer im nicht öffentlichen Teil einer Sitzung gestellt werden.

Dzewas

Vorsitzender

Ehrt

Schriftführerin